



Stallordnung

Um unsere Stallgemeinschaft zu organisieren, haben wir einige Regeln aufgestellt; Missverständnisse sollen hierdurch vermieden werden. Sollte Euch auffallen, dass sich mal jemand nicht daran hält, wird ein freundlicher Hinweis und ein paar nette Worte an den Stallkameraden bestimmt nicht missverstanden!

1. Sauberkeit auf dem Gelände ist oberstes Gebot. Wer Hufe in der Stallgasse auskratzt oder sonst wo Schmutz hinterlässt, muss diesen auch beseitigen. Für Pferdeäpfel gibt es Schaufeln, Reitutensilien gehören in die Sattelkammer oder Schränke. Bitte lasst auch keine Putzkästen in der Stallgasse stehen.
2. Die Mülltrennung sollte beachtet werden; das erspart dem Verein Kosten!
3. Mistkarren, -gabeln, Schaufel etc. sind schnellstmöglich an ihren Platz zurückzubringen
Es besteht Verletzungsgefahr!
4. Das Rennen, Reiten, Radfahren, Picknicken etc. auf den Stallgängen ist verboten!
5. Das Rauchen in der Stallgasse, im Aufenthaltsraum, in der Reithalle und in der Nähe von Heu und Stroh ist strengstens untersagt! Es besteht Brandgefahr!
6. Hunde sind aus Sicherheitsgründen an der Leine zu führen und müssen eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung haben. (mehrheitliche Beschlussfassung in der Jahreshauptversammlung vom 29.03.00)
7. Das Füttern von Pferden ist nur mit Erlaubnis des Besitzers gestattet!
8. Schulpferde sind eine halbe Stunde vor Unterrichtsbeginn nur an den dafür vorgesehenen Plätzen fertig zu machen. Während des Fellwechsels soll nach Möglichkeit nicht in der Box geputzt werden.
9. Es versteht sich von selbst, dass man Pferde nicht am Zügel anbindet oder unbeaufsichtigt getrennt stehen lässt!
10. Vereinseigentum ist sorgfältig zu behandeln, dazu gehört auch das Säubern nach Gebrauch!
11. Für die Schulpferde herrscht von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr absolute Stallruhe!
12. Das Nachmisten der Schulpferde ist verboten!
13. Heu ist nur innerhalb der Boxen und während der Fütterungszeiten zu füttern.
14. Die Pferde sind nur auf ihre "eigenen" zugeteilten Paddocks zu stellen!
15. Die Paddocks sind regelmäßig abzuäppeln.
16. Pferde sind nur kurzzeitig im Stallgang anzubinden.

REIT - UND FAHRVEREIN DIAKONIEZENTRUM HEILIGENSEE E.V.

REITUNTERRICHT, THERAPEUTISCHES REITEN, PFERDEPENSIION



17. Die Pferde sind kurz anzubinden (ca. 0,5 m); bei zu langen Stricken besteht erhebliche Verletzungsgefahr für die Tiere. Außerdem ist der Sicherheitsabstand zwischen den angebundenen Pferden zu beachten.
18. Wir wollen Strom sparen. Deshalb das Licht nur brennen lassen, solange es benötigt wird.
19. Reiten, Longieren etc. in der Halle geschieht auf eigene Gefahr.
20. Für Schulreiter ist die Helmpflicht gemäß LPO einzuhalten.
21. Das Stallpersonal darf nur im Rahmen seines Arbeitsvertrages zu Aufgaben herangezogen werden.
22. Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr!
23. Ausreiter haben vordem Tor bzw. auf dem "Vorplatz" auf- und abzusetzen.
24. Beim Ausreiten ist, insbesondere im Diakoniezentrum und der näheren Umgebung, auf alle Anwohner im Sinne einer guten Nachbarschaft, Rücksicht zu nehmen. Das Reiten im Diakoniezentrum (Richtung Bahndamm) sollte unterbleiben.